

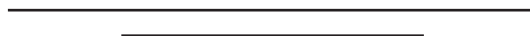
Haushaltsplan

für die

Haushaltsjahre 2022 und 2023

Einzelplan 06

Ministerium für Wissenschaft und Kultur



Allgemeine Vorbemerkungen zum Einzelplan 06

1. Haushaltsrechtliche Ermächtigungen für den Hochschulbereich:
 - a) Das Ministerium für Wissenschaft und Kultur wird ermächtigt, soweit dies nach dem Hochschulentwicklungsvertrag und den Zielvereinbarungen zwischen Land und Hochschulen geboten ist, die in den Kapiteln der staatlichen Hochschulen veranschlagten Planstellen und Mittel in das Kapitel einer anderen staatlichen Hochschule umzusetzen.
 - b) Das Ministerium für Wissenschaft und Kultur wird ermächtigt, soweit dies nach dem Gesetz zur Entwicklung der Fachhochschulen in Niedersachsen geboten ist, die in Kapitel 0631 veranschlagten Planstellen und Mittel einschließlich der Sach- und Investivmittel in das Kapitel einer anderen staatlichen Hochschule umzusetzen.
2. Zu den Kapiteln 0610 bis 0638 (Hochschulen):
 - a) Den Kapiteln 0610 bis 0638 werden jeweils folgende Anlagen beigelegt:

Anlage 1	Wirtschaftspläne in Form einer Gewinn- und Verlustrechnung
Anlage 2	Kapitalflussrechnung
Anlage 3	Kurzfassung des Geschäftsberichts
Anlage 4	Informationen zur Zielvereinbarung
 - b) Die in § 2 NHG genannten Hochschulen des Landes Niedersachsen sind berechtigt, ihre Namen ergänzende Bezeichnungen zu führen. Folgende Namen werden derzeit geführt:

Kap. 0610	Georg-August-Universität Göttingen Stiftung öffentlichen Rechts
Kap. 0612	Universitätsmedizin der Georg-August-Universität Göttingen
Kap. 0613	Carl von Ossietzky Universität Oldenburg
Kap. 0615	Technische Universität Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig
Kap. 0617	Leibniz Universität Hannover
Kap. 0628	Leuphana Universität Lüneburg
Kap. 0631	Jade Hochschule – Hochschule Wilhelmshaven / Oldenburg / Elsfleth
Kap. 0634	Hochschule für Angewandte Wissenschaft und Kunst – HAWK – Hochschule Hildesheim / Holzminden / Göttingen
Kap. 0637	Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften – Hochschule Braunschweig / Wolfenbüttel
3. Zu den Einsparauflagen des Epl. 06:

Globale Minderausgabe in 2022 in Höhe von 2,423 Mio. EUR.

Globale Minderausgabe in 2023 in Höhe von 5,423 Mio. EUR.

Vorbemerkung zu den Kapiteln 0610 - 0629

Zusätzliche Mittelveranschlagungen zugunsten der Universitäten

Neben den unmittelbar in den Kapiteln 0610 - 0629 veranschlagten Haushaltsmitteln werden den Universitäten im Rahmen der Haushaltsführung zusätzliche Mittel zugewiesen, die in anderen Kapiteln des Einzelplans 06 veranschlagt sind. Dies betrifft insbesondere Mittel der Kapitel 0604 (Bauangelegenheiten der Hochschulen), 0608 (Förderung der Wissenschaft allgemein), 0609 (Zusätzliche Förderung von Wissenschaft und Technik in Forschung und Lehre) sowie 5062 (Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen bei den Hochschulen in staatlicher Verantwortung). Über die Höhe dieser Mittel wird erst im Rahmen der unterjährigen Haushaltsführung nach Bedarf entschieden.

Erläuterung der Leistungsbezogenen Mittelzuweisung für die Universitäten

Seit dem Haushaltsjahr 2006 wurde die Mittelvergabe für die Universitäten schrittweise um eine Leistungsbezogene Mittelzuweisung ergänzt. Die künstlerischen Hochschulen und die Tierärztliche Hochschule werden wegen ihrer stark abweichenden Strukturen nicht berücksichtigt. Für den Bereich der Medizin wurden 2007 und 2008 separate Formelberechnungen durchgeführt. Aufgrund des sehr hohen Aufwands, der im Missverhältnis zu den damit umverteilten Mitteln stand, haben sich die Medizinischen Hochschulen und MWK darauf geeinigt, künftig auf eine Formelbezogene Mittelzuweisung im Bereich der Medizin zu verzichten. Die Universität Vechta wird seit dem Jahr 2011 in die Leistungsbezogene Mittelzuweisung einbezogen. Demzufolge bezieht sich die Leistungsbezogene Mittelzuweisung auf die Technischen Universitäten Braunschweig und Clausthal sowie die Universitäten Göttingen, Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Oldenburg, Osnabrück und Vechta.

Es wurden 2006 zunächst 3% der Zuführungen für laufende Zwecke (Stiftungshochschulen analog) leistungsorientiert umverteilt. 2007 betrug die Umverteilung 6% und seit 2008 10%. Für den Bereich „Lehre“ gehen seit dem Jahr 2013 10% der Hochschulpaktmittel des Haushaltsjahres 2009 (in den Folgejahren jeweils des folgenden Haushaltsjahres) in die Verteilmasse ein, da erst seitdem Leistungen, die die Hochschulen mit den Mitteln des Hochschulpakts erbringen, in der Formel berücksichtigt werden können.

Die Berechnungen werden für drei Fächergruppen durchgeführt: (1) Geistes- und Gesellschaftswissenschaften, (2) Naturwissenschaften sowie (3) Ingenieurwissenschaften. Die Fächergruppenzuordnung erfolgt seit 2008 nach Fachfällen, die gewichtet und entsprechend der jeweiligen Betreuungsintensität auf die verschiedenen Formelfächergruppen verteilt werden. Zentrale Einrichtungen, Verwaltung u. ä. Bereiche werden anteilig in die Fächergruppen einbezogen.

Je Fächergruppe werden drei Leistungsbereiche mit folgender Gewichtung berücksichtigt: 48% Lehre, 48% Forschung, 4% Gleichstellung. Der Leistungsbereich Lehre besteht aus den Parametern eingeschriebene Studienanfänger, mit der Regelstudienzeit gewichtete Absolventen, Bildungsausländer (d.h. Studierende ohne deutsche Hochschulzugangsberechtigung) sowie Studierende, die über Hochschulprogramme für mindestens drei Monate im Ausland studieren. In den Bereich Forschung gehen die Parameter Drittmittel, Promotionen, Alexander-von-Humboldt-Stipendiatinnen und -Stipendiaten sowie Alexander-von-Humboldt-Preisträgerinnen und -Preisträger ein. Als Parameter für den Bereich Gleichstellung werden das weibliche wissenschaftliche Personal, die neu ernannten Professorinnen, die Promotionen von Frauen sowie die Absolventinnen berücksichtigt.

Veränderung in der Hochschulfinanzierung:

In den Jahren 2015 bis 2017 wurden jeweils ein Drittel der Ergebnisse der Leistungsbezogenen Mittelzuweisung 2014, 2015 und 2016 aus dem Bereich Lehre dauerhaft umgesetzt. Die Hochschulen, bei denen sich dabei eine Erhöhung der Zuführung ergab, leisteten daraus einen Solidarbeitrag für die künstlerischen Hochschulen.

Mittelverlagerung infolge von Zielvereinbarungen

Seit dem Jahr 2017 – und damit auch in den Haushaltsjahren 2022 und 2023 – werden unterjährig Mittelverlagerungen bei Nichterreichung der bei den strategischen Zielvereinbarungen vereinbarten Ziele entsprechend der in den Zielvereinbarungen festgelegten Regelungen durchgeführt.

Zum Haushaltjahr 2021 wurden erstmalig dauerhaft Mittel aufgrund dreimaliger Verfehlung des Ausschöpfungsziels umverteilt.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0616 Technische Universität Clausthal (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 12-6	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender		299	299	299	275
111 15-0	133	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		660	660	660	530
A U S G A B E N							
682 01-8	133	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Ab- sätze 1 bis 4 der Erläuterung und die im Wirt- schaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsver- merke verbindlich.</i>	—	76.222	75.457	72.546	71.790
682 03-4	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i>	—	1.336	1.336	1.025	1.025
682 39-5	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Beschäftigung von Ersatzkräften für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	110	110	110	29
891 01-6	133	Zuführungen für Investitionen des Landes- betriebs <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i>	—	897	897	542	568
Abschluss Kapitel 0616							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		959	959	959	
		Summe der Einnahmen		959	959	959	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	77.668	76.903	73.681	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	897	897	542	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	78.565	77.800	74.223	
		Zuschuss		77.606	76.841	73.264	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0616

Die Technische Universität Clausthal wird seit dem 01.01.1995 als Landesbetrieb gemäß § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

Zu 682 01

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG beträgt 39.831.482 EUR für das Jahr 2022 und 40.616.370 EUR für das Jahr 2023. Von diesem Ermächtigungsrahmen sowie vom Ansatz sind bis zum Abschluss eines neuen Tarifvertrages (TV-L) jeweils 903.470 EUR in 2022 und 1.507.663 EUR in 2023 gesperrt.

Bis zur Verabschiedung eines neuen Besoldungsgesetzes sind darüber hinaus vom Ansatz 252.333 EUR in 2022 und 505.377 EUR in 2023 gesperrt.

Die Aufhebung der Sperrungen bedarf der Zustimmung des Niedersächsischen Finanzministeriums.

2. Dem Studentenwerk OstNiedersachsen werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

Einrichtung	qm	nachrichtlich Mietwert/jährlich
Mensa	2.972	251.833 EUR

3. Gemäß § 63 Abs. 5 LHO dürfen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die vom Land allein oder gemeinsam mit dem Bund und/oder anderen Ländern institutionell gefördert werden und mit Hochschuleinrichtungen kooperieren, im Rahmen entsprechender Vereinbarungen Vermögensgegenstände oder Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden, solange die von den Kooperationspartnern wechselseitig zu erbringenden Leistungen einander gleichwertig sind. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist festzuhalten und von der zentralen Hochschulverwaltung jährlich zu überprüfen.

4. Von dem Ansatz dürfen 155.894 EUR nur mit Einwilligung des MF verausgabt werden. Die Freigabe der Mittel für die Spitzabrechnung der Forderungen und Verbindlichkeiten des Jahres 2020 kann erst nach Vorlage des Genehmigungserlasses des Jahresabschlusses 2020 erfolgen.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Von dem Ansatz entfallen 7.308.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Das Ergebnis der Formelberechnung für 2021 ergibt einen Betrag von -1.977.292 EUR. Die Buchung erfolgt bei Kapitel 0608 Titelgruppe 68 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung.

Zum Haushaltsjahr 2022 wurden die bislang in Kapitel 0608 Titelgruppe 93 veranschlagten Mittel für Digitalisierungsprofessuren in die Hochschulkapitel verlagert. Die Zuführung der Technischen Universität Clausthal steigt daher ab 2022 dauerhaft um 908.000 EUR.

Die Hochschule hält in ihrem Körperschaftsvermögen gem. § 50 NHG zum Stichtag 31.12.2020 folgende Beteiligungen:

Wirtschaftsförderung Region Goslar GmbH & Co. KG	3,00% des Stammkapitals
--------------------------------------------------	-------------------------

Zu 682 03

Zum Haushaltsjahr 2022 wurden die bislang im Kapitel 0604 veranschlagten Mittel für Bauunterhaltungsmaßnahmen in Höhe von insgesamt 7.450.000 EUR in die Hochschulkapitel 0610 bis 0638 verlagert; hiervon entfallen 311.000 EUR auf die Technische Universität Clausthal.

Zu 891 01

Von dem Ansatz entfallen 220.000 EUR auf Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

Zum Haushaltsjahr 2022 wurden die bislang im Kapitel 0604 veranschlagten Mittel für die Beschaffung von Großgeräten in Höhe von insgesamt 8.292.000 EUR in die Hochschulkapitel 0610 bis 0638 verlagert; hiervon entfallen 369.000 EUR auf die Technische Universität Clausthal.

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb
Technische Universität Clausthal
für die Geschäftsjahre 2022 und 2023**

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß § 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen vom 23. Juli 2003.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0616

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023

	Plan 2023	Plan 2022	Ist 2021
	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	77.668.000	76.541.000	0
ab) Vorjahre	0	362.000	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	7.500.000	7.500.000	0
c) von anderen Zuschussgebern	22.000.000	22.000.000	0
Zwischensumme 1.:	107.168.000	106.403.000	0
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	897.000	897.000	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	150.000	400.000	0
c) von anderen Zuschussgebern	600.000	1.600.000	0
Zwischensumme 2.:	1.647.000	2.897.000	0
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	111.000	111.000	0
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	11.000.000	8.500.000	0
b) Erträge für Weiterbildung	300.000	300.000	0
c) Übrige Entgelte	1.000.000	1.000.000	0
Zwischensumme 4.:	12.300.000	9.800.000	0
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0	0
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	0	0	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	50.000	50.000	0
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	9.700.000	9.500.000	0
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	8.200.000	8.000.000	0
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 7.:	9.750.000	9.550.000	0
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	4.500.000	4.200.000	0
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.500.000	1.500.000	0
Zwischensumme 8.:	6.000.000	5.700.000	0
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	65.540.000	64.456.000	0
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	18.350.000	18.000.000	0
(davon: für Altersversorgung)	7.300.000	7.200.000	0
Zwischensumme 9.:	83.890.000	82.456.000	0
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	8.200.000	8.000.000	0
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	8.550.000	8.300.000	0
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	3.750.000	3.640.000	0
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	1.500.000	1.200.000	0
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	8.900.000	8.880.000	0
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	700.000	720.000	0
f) Betreuung von Studierenden	650.000	620.000	0
g) Andere sonstige Aufwendungen	8.700.000	9.125.000	0
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	7.200.000	7.800.000	0
Zwischensumme 11.:	32.750.000	32.485.000	0

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0616

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023

	Plan 2023	Plan 2022	Ist 2021
	EUR	EUR	EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4.000	3.000	0
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.000	5.000	0
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	120.000	102.000	0
17. Ergebnis nach Steuern	15.000	16.000	0
18. Sonstige Steuern	15.000	16.000	0
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	0	0
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	0
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	6.000.000	6.000.000	0
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	-6.000.000	-6.000.000	0
23. Veränderung der Nettoposition	0	0	0
24. Bilanzgewinn/-verlust	0	0	0

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0616

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022

	Plan 2022	Plan 2021	Ist 2020
	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	76.541.000	73.507.000	70.454.823
ab) Vorjahre	362.000	174.000	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	7.500.000	7.500.000	9.762.799
c) von anderen Zuschussgebern	22.000.000	20.000.000	23.976.661
Zwischensumme 1.:	106.403.000	101.181.000	104.194.283
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	897.000	542.000	568.000
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	400.000	200.000	604.728
c) von anderen Zuschussgebern	1.600.000	100.000	169.478
Zwischensumme 2.:	2.897.000	842.000	1.342.205
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	111.000	117.000	117.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	8.500.000	11.000.000	7.687.062
b) Erträge für Weiterbildung	300.000	300.000	150.051
c) Übrige Entgelte	1.000.000	1.100.000	787.248
Zwischensumme 4.:	9.800.000	12.400.000	8.624.361
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0	-662.672
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	0	30.000	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	50.000	40.000	60.427
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	9.500.000	9.000.000	9.533.445
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	8.000.000	8.000.000	7.985.049
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	33.807
Zwischensumme 7.:	9.550.000	9.070.000	9.593.872
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	4.200.000	4.900.000	3.783.579
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.500.000	1.600.000	1.406.242
Zwischensumme 8.:	5.700.000	6.500.000	5.189.821
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	64.456.000	61.751.000	61.905.832
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	18.000.000	17.700.000	17.191.538
(davon: für Altersversorgung)	7.200.000	7.000.000	6.490.571
Zwischensumme 9.:	82.456.000	79.451.000	79.097.370
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	8.000.000	8.000.000	7.969.815
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	8.300.000	6.000.000	9.172.151
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	3.640.000	3.500.000	3.589.764
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	1.200.000	1.900.000	976.672
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	8.880.000	8.200.000	8.316.660
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	720.000	800.000	653.435
f) Betreuung von Studierenden	620.000	720.000	407.046
g) Andere sonstige Aufwendungen	9.125.000	8.500.000	9.354.747
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	7.800.000	6.500.000	8.257.784
Zwischensumme 11.:	32.485.000	29.620.000	32.470.475

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0616

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022

	Plan 2022	Plan 2021	Ist 2020
	EUR	EUR	EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.000	5.000	2.397
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.000	14.000	3.949
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	102.000	30.000	138.541
17. Ergebnis nach Steuern	16.000	0	-1.658.525
18. Sonstige Steuern	16.000	0	15.630
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	0	-1.674.155
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	2.349.191
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	6.000.000	6.000.000	6.588.367
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	-6.000.000	-6.000.000	-7.662.120
23. Veränderung der Nettoposition	0	0	520.000
24. Bilanzgewinn/-verlust	0	0	121.283

Bewirtschaftungsvermerke:

1. Vgl. Haushaltsmerk Nr. 1 zum Stellenplan.
2. Beihilfen für ausländische Studierende dürfen unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes als einmalige oder laufende Leistungen eigener Art gewährt werden.
3. Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes. Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.
4. Soweit ausreichende Drittmittel zur Verfügung stehen, dürfen mit bis zu 50 aus diesen Mitteln zu vergütenden Beschäftigten unbefristete Arbeitsverträge unter der Voraussetzung abgeschlossen werden, dass der Abschluss befristeter Verträge nach den arbeitsrechtlichen Vorschriften und Grundsätzen über befristete Arbeitsverhältnisse nicht rechtswirksam wäre.
5. Die Zuführung für laufende Zwecke verringert sich um den Betrag einer Stelle E 10 TV-L bei Fortfall der Freistellungsvoraussetzungen.
6. Im Hinblick auf den Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG dürfen folgende Stellen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden: 0,75 E 11 und 1 E 10.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 2
zu Kapitel 0616

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

	2020 TEUR
1. Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	-1.674
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	7.970
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	237
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	24
5. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-11
6. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-338
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.520
8. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)	4.688
9. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	26
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-7.870
12. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-168
13. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-5
14. - Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
15. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)	-8.017
16. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17. - Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)	0
19. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)	-3.329
20. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	30.341
21. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)	27.012

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten
abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2020

Hochschulentwicklungsvertrag

Für die Jahre 2014 bis 2018 setzte der „Hochschulentwicklungsvertrag“ vom 12. November 2013, abgeschlossen zwischen dem Land Niedersachsen, vertreten durch die Landesregierung, und den niedersächsischen Hochschulen die niedersächsische Tradition fort, die zuvor mit dem „Zukunftsvertrag II“ definierten Grundlagen der Hochschulentwicklung und -finanzierung rechtssicher zu beschreiben. Der Vertrag wurde im Juni 2017 bis zum 31. Dezember 2021 fortgeschrieben. Dabei flossen einige Modifizierungen in das Vertragswerk, z. B. gerichtet auf ein „Infrastrukturpaket“ und eine „Digitalisierungsinitiative“. Jedoch lässt der Vertrag die Umlage globaler Minderausgaben zu, was in den Jahren 2020 ff. zu dauerhaften finanziellen Einschnitten führt. Während der Vertragslaufzeit werden 10% der Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebes abzüglich der Nutzungsentgelte und der Mittel für die Bauunterhaltung über das System der leistungsbezogenen Mittelzuweisung verteilt. Aufgrund nachteiliger struktureller Rahmenbedingungen hat die TU Clausthal nennenswerte Verluste erlitten. Auch die Mittelumverteilung im Zusammenhang mit zu geringen Ausschöpfungsquoten der Studienanfängerplätze führte 2019 und 2020 zu massiven Einbußen.

Zielvereinbarungen mit dem Land Niedersachsen

Die Zielvereinbarung für die Jahre 2019 bis 2021 wurde im März 2019 abgeschlossen. Deren Themen sind unter anderem die Fortentwicklung der Grundfinanzierung, die Optimierung von Organisation und Kommunikation, die Digitalisierung und die Qualitätssicherung in Forschung, Innovation, Studium und Lehre. Für die Weiterentwicklung des Studienangebots und der Studienstruktur werden daneben Studienangebotszielvereinbarungen mit dem Land abgeschlossen. In der Fassung für das Studienjahr 2020/2021 konnte für die Bachelor-Studiengänge „Betriebswirtschaftslehre“ und „Wirtschaftsingenieurwesen“ die Weiterführung bereits bestehender Maßnahmen vereinbart werden, die aus Mitteln des Hochschulpakts 2020 finanziert werden sollen.

Integration der CUTEK-Institut GmbH als Forschungszentrum in die TU Clausthal

Die wissenschaftliche Arbeit als interdisziplinäre Plattform, auf der die stoffliche und zugleich die energetische Ressourceneffizienz durch Sektorenkopplung von Stoffen und Energie vereint werden, ist sehr erfolgreich. Dieses wird unter anderem durch die Drittmittelakquisition der Abteilungen unterstrichen.

Zukunftskonzept 2030

Die TU Clausthal hat in ihrer Hochschulentwicklungsplanung 2019–2023 einen klaren thematischen Rahmen für den weiteren Profilbildungsprozess formuliert. Die Zielvereinbarung 2019–2021 mit dem Land Niedersachsen wurde entsprechend darauf zugeschnitten. Seitdem entwickelt die TU Clausthal ihr wissenschaftliches Profil in einem partizipativen und transparenten Prozess Schritt für Schritt konsequent weiter. Die Ergebnisse wurden im Dezember 2019 in einem mit dem Senat und dem Hochschulrat abgestimmten Zukunftskonzept dokumentiert, das auch den strategischen Rahmen der Weiterentwicklung zeichnet. Die Circular Economy bildet heute das gemeinsame thematische Dach der TU Clausthal, an dem sie ihre profilstärkenden Maßnahmen, ihr Handeln und ihre Ressourcenverteilung ausrichtet. Die Circular Economy umfasst neben der klassischen Kreislaufwirtschaft (Circular Materials) auch die erneuerbaren Energien (Circular Energy) und die digitale Steuerung des Gesamtsystems (Digitalization of Circular Economy). Die Ausgestaltung dieser Themen in Forschung, Lehre und Transfer ist handlungsleitend für das Zukunftskonzept 2030, das im Dezember 2020 vom Senat der TU Clausthal verabschiedet wurde. Die angestrebte ganzheitliche Betrachtungsweise der Circular Economy führt zu neuen ökonomischen und verhaltenswissenschaftlichen Fragestellungen, mit denen sich die Wirtschaftswissenschaften der TU Clausthal gezielt in die Forschung aller vier Forschungsfelder einbringen. Bei allen Forschungsthemen ist sich die TU Clausthal der hohen Bedeutung der Akzeptanz technischer Lösungen in der Zivilgesellschaft bewusst. Dieser Aspekt spielt eine wichtige Rolle in ihren Transferaktivitäten.

Governance

Komplexe wissenschaftliche und gesellschaftliche Fragestellungen, die sich zum einen aus der disziplinären Forschung selbst ergeben und andererseits als Probleme der modernen Gesellschaft an die Wissenschaft herangetragen werden, erfordern interdisziplinäre Antworten. Die TU Clausthal geht diese Herausforderung proaktiv an und hat neben einer leistungsfähigen disziplinären Wissenschaft Rahmenbedingungen geschaffen, die interdisziplinäre Wissenschaft fördern, um in Forschung, Lehre und Transfer fachübergreifende Frage- und Problemstellungen erfolgreich zu bearbeiten. Durch das Überschreiten disziplinärer Grenzen werden sowohl neue Fragestellungen, Methoden und Qualitätsstandards als auch neues Wissen und neue Wissensgebiete generiert. Sie können letztendlich in die Bildung neuer Disziplinen münden, oft aber auch auf bestehende Disziplinen zurückwirken, diese verändern und fortentwickeln. Zur Verbesserung und Intensivierung der Kommunikation und des interdisziplinären Austausches innerhalb und zwischen den Kernbereichen Forschung, Lehre und Transfer wurden im Zukunftskonzept als Beratungsgremien des Präsidiums das Erweiterte Präsidium, das House of Research und die School eingeführt.

Führungsleitlinien

Um an der TU Clausthal eine Führungskultur zu etablieren und zu leben, bei der ein ausgewogenes Verhältnis von Leistungs- und Erfolgsorientierung einerseits und Respekt, Anerkennung, Unterstützung und Weiterentwicklung andererseits sowie die besondere Verantwortung von Führungskräften im Vordergrund stehen, wurden Führungsleitlinien in einem partizipativen Prozess erarbeitet und als eine allgemeingültige Handlungsgrundlage für alle Führungskräfte von Präsidium, Personalrat und Senat beschlossen.

Personalentwicklung

Qualifizierte, engagierte und motivierte Mitarbeiter*innen sind der Schlüssel, um die vielfältigen Aufgaben in Forschung und Lehre umsetzen zu können. Die steigenden Anforderungen an die Universitäten sowie ihre Mitarbeiter*innen verlangen eine ganzheitliche Personalentwicklung. An der TU Clausthal liegt seit 2018 ein Konzept für die Personalentwicklung des wissenschaftlichen Personals vor, seit 2020 auch für Mitarbeiter*innen in Technik und Verwaltung (MTV). Mit strukturierten und zielgerichteten Angeboten unterstützt die Personalentwicklung die Mitarbeiter*innen in der Wissenschaft einerseits sowie die Mitarbeiter*innen in Technik und Verwaltung andererseits. Das Personalentwicklungskonzept wurde in partizipativen Prozessen erarbeitet und von Präsidium, Personalrat und Senat beschlossen. Ein gemeinsamer Lenkungskreis Personalentwicklung soll implementiert werden.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2020

Studienangebot

Die TU Clausthal hat im Jahr 2020 den weiterbildenden Masterstudiengang „Intercultural Leadership and Technology“ erfolgreich gestartet. Der Studiengang stellt eine fächer- und fakultätenübergreifende Kooperation dar, für die mit der Clausthal Executive School eine neue organisatorische Einheit geschaffen wurde. Bestehende und zukünftige Weiterbildungsstudiengänge an der TU Clausthal sollen in der Clausthal Executive School zusammengefasst werden.

Internationalisierung

Die TU Clausthal ist eine international ausgerichtete Universität. Eine konsequente Fortführung der Internationalisierung ist daher zentraler Bestandteil der weiteren Entwicklung. Betrachtet man den prozentualen Anteil internationaler Studierender (47,8%) nimmt die TU Clausthal in Deutschland einen Spitzenplatz ein.

Entwicklung der Infrastruktur

Durch die nicht auskömmlichen Bauunterhaltungsmittel der Hochschule können nicht mehr alle erforderlichen Sanierungsmaßnahmen durchgeführt werden. Hierzu gehören insbesondere Maßnahmen zur Erhaltung der Gebäudesubstanz wie z. B. Dachsanierungen, die Erneuerung des maroden Straßennetzes und des Kanalisations- und Abwassernetzes. Die Funktionsfähigkeit der technischen Einrichtungen ist aber Voraussetzung für Forschung und Lehre. In den Ausfallwahrscheinlichkeiten der Betriebstechnik entstehen jedoch nicht unerhebliche Risiken und Gefahrenquellen beim Betreiben der Gebäude. Im Jahr 2020 konnten trotz der beschränkten Baubudgets verschiedene Sanierungsmaßnahmen an den Gebäuden durchgeführt und fertiggestellt werden, z. B. die Innensanierung der Aula, die Brandschutzmaßnahmen im 2. Bauabschnitt, die Teilerneuerung der Netzleittechnik, die Herrichtung von studentischen Arbeitsplätzen und eines Multifunktionsraumes im Institut für Mathematik, die Erneuerung des PC-Pools im Hörsaalgebäude Tannenhöhe, Sofortmaßnahmen im Brandschutzbereich für die Physikalische Chemie und mehrere Umbaumaßnahmen im Rahmen von Berufungsmaßnahmen.

Ein besonderer Erfolg ist die Genehmigung und Erteilung des Planungsauftrages für den Chemie Campus seitens MWK und MF im Frühjahr 2020: Für die TU Clausthal hat dieses Projekt höchste Priorität, um die Entwicklung im Sinne des Zukunftskonzepts der Circular Economy voranzutreiben. Um künftigen Raumbedarfen zu begegnen sowie um eine effizientere Nutzung der Flächen an der TU Clausthal zu gewährleisten, soll in den nächsten Jahren die Optimierung der Flächennutzung als Projekt aufgesetzt werden.

Risikomanagement

Aufgrund der Corona-Pandemie im Jahr 2020 sind zusätzliche Risiken zu betrachten, die sowohl die Abwicklung von Drittmittelprojekten, die Abschlüsse in der Regelstudienzeit, die Gewinnung neuer Studierender als auch die Erreichung verschiedener Ziele aus den Zielvereinbarungen betreffen. Zusätzliche Mittel müssen eingesetzt werden, um sowohl die digitalen Verwaltungsprozesse, als auch vor allem die kurzfristig nötige großflächige Online-Lehre im Sommersemester 2020 zu ermöglichen. Zusammen mit der Landeshochschulkonferenz bemüht sich das Präsidium der TU Clausthal um zusätzliche Mittel für diese Maßnahmen. Langfristige Folgen der mit der Pandemie zusammenhängenden Krise für die Finanzierung sowohl von öffentlicher Hand als auch durch die Wirtschaft sind nicht auszuschließen.

Einbettung in die Region

Im Rahmen der Ausgestaltung des Zukunftskonzeptes mit dem Schwerpunkt „Circular Economy“ wird die TU Clausthal ihre Rolle als Nukleus der Region als sog. „Circular Region“ weiter ausbauen. Ziel ist es, dass die TU Clausthal mit dem Reallabor und anderen Aktivitäten zur übergeordneten Entwicklung der Region im Sinne der Nachhaltigkeit beiträgt. Bedeutung gewinnt in diesem Zusammenhang zunehmend die Recyclingregion Harz, in der unter anderem Teilnehmer*innen aus den Kreiswirtschaftsbetrieben, den Bodenschutzbehörden und der Wirtschaftsförderung aus dem südlichen Niedersachsen, dem nördlichen Thüringen und dem westlichen Sachsen-Anhalt kooperieren. Ein zentrales Vorhaben im Landkreis Goslar ist die Errichtung eines Gründungszentrums auf dem Campus der TU Clausthal, das im Jahr 2020 weiter vorangetrieben werden konnte und Anfang 2021 genehmigt wurde. Das Gründungszentrum wird nach seiner Fertigstellung ein zentraler Ort sein, an dem sich die Gründungsaktivitäten auf dem Campus zusammengeführt werden und dadurch noch einmal deutlich an Sichtbarkeit gewinnen. Neben der Bereitstellung attraktiver Flächen und Infrastruktur für Gründungen wird sich das Zentrum in idealer Weise als räumlicher Anker für gründungsunterstützende Angebote eignen.

Profilbildung

Mit dem Zukunftskonzept 2030 konkretisiert die TU Clausthal ihr Profil, ihre Ziele und die daraus resultierenden Maßnahmen unter dem Dach der Circular Economy in einer Gesamtstrategie für die nächsten 10 Jahre. Die Circular Economy bildet das gemeinsame thematische Dach der TU Clausthal, an dem sie ihre profilstärkenden Maßnahmen, ihr Handeln und ihre Ressourcenverteilung ausrichtet. Die Circular Economy umfasst neben der Kreislaufwirtschaft auch die erneuerbaren Energien und die digitale Steuerung des Gesamtsystems. Die Ausgestaltung dieser Themen in Forschung, Lehre und Transfer ist handlungsleitend für die Weiterentwicklung der TU Clausthal.

Entwicklung der Finanzlage

Der Wirtschaftsplan der TU Clausthal strebt ein ausgeglichenes Ergebnis an. Im Jahr 2020 war allerdings erstmals eine globale Mindereinnahme von 803.000 EUR zu kompensieren, die inzwischen in Höhe von 921.000 EUR von 2021 bis 2024 fortgeschrieben ist. Zusammen mit der sogenannten Landesformel, der 10 % der Hochschulhaushalte unterliegen und deren Systematik für die TU Clausthal nicht angemessen erscheint, verliert die TU Clausthal seit Jahren jährlich substanzielle Mittel in Millionenhöhe. In dieser Situation fällt die Kürzung der letzten eigenen Finanzierungsspielräume per globaler Minderausgabe extrem ins Gewicht. Sie gefährdet die Weiterentwicklung, die strategische Neuausrichtung und die Umsetzung der Empfehlungen des Wissenschaftlichen Beirates.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2020

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2020

	Bezeichnung	Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	57,5
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,09
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	26,6
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	17,6
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	8,4
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	63,4
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	4,2
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	6,4

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Die nachstehende Zielvereinbarung 2019-2021 wurde auch für das Jahr 2022 für gültig erklärt. Die Nachfolgevereinbarung des zum 31.12.2021 auslaufenden Hochschulentwicklungsvertrages, die die Grundlage für künftige Zielvereinbarungen bildet, wird zurzeit verhandelt. Erst nach Abschluss der Nachfolgevereinbarung können die Verhandlungen zu konkreten Zielvereinbarungen ab 2023 aufgenommen werden; diese werden dann im Haushaltsplan 2024 abgedruckt.

Die Technische Universität Clausthal (TUC) wird ihre **Studienstruktur** und die Verteilung ihrer Ressourcen so anpassen, dass je Lehreinheit der Quotient von Studienanfängern zu Studienplätzen in einem optimalen Verhältnis steht. Ausnahmeregelungen werden für drei Studiengänge in der Lehreinheit Energie und Rohstoffe vereinbart.

Zum **Hochschulpakt 2020** wird die TUC dem MWK jeweils zu Jahresbeginn Vorschläge zur Verteilung der Studienplätze vorlegen. Die TUC wird ihr **Studienangebot** frühzeitig analysieren und den Prozess der strategischen Schwerpunktsetzung entsprechend fortsetzen.

Die TUC wird bis Ende 2019 die **Governance-Strukturen** optimieren um sicherzustellen, dass neben den Gremien insbesondere auch die Fakultäten und Forschungszentren an den Entwicklungsprozessen und Entscheidungen der Universität adäquat beteiligt werden.

Das **Forschungsprofil** der TUC wird bis Ende 2019 mit Unterstützung durch eine externe Begleitung geschärft.

Zum Thema **Digitalisierung** wird im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten u.a. die **Vernetzung mit Partnern** vorangetrieben, **Digitalisierungsangebote für Studierende** entwickelt sowie ein **Forschungsinformationssystem** eingeführt.

Ein umfassender **Forschungsservice** wird als zentrale Anlaufstelle eingerichtet auch mit dem Ziel, die **Drittmittel aus öffentlichen Zuwendungen** zu steigern und die **europäischen Forschungsk Kooperationen** auszubauen.

Die **Transferstrategie** wird im Austausch mit Partnern aus Wirtschaft und Gesellschaft weiterentwickelt, die Einrichtung eines **Transferbeirats** ist vorgesehen.

Die **Qualität in Studium und Lehre** soll durch verschiedene Maßnahmen verbessert werden, z.B. durch

- die Einführung einer **strukturierten Studieneingangsphase**,
- die **Professionalisierung des Akkreditierungsmanagements** und der **Studiengangentwicklung** sowie auch durch
- den Ausbau **englischsprachiger Angebote**.

Das in einem partizipativen Prozess erarbeitete **Personalentwicklungskonzept** für das wissenschaftliche Personal wird umgesetzt und in diesem Zuge auch die **Graduiertenakademie** weiterentwickelt.

Die **Internationalisierungsstrategie** wird in einem HRK Audit überprüft und der **internationale Austausch** auf allen Ebenen gefördert.

Zur Fortentwicklung der **baulichen Entwicklungsplanung** wird sich die TUC vom Institut für Hochschulentwicklung begleiten lassen. Themen für die nächsten Jahre sind sowohl die Umsetzung des **Chemie-Campus** am Feldgraben wie auch die Erhöhung der **barrierefreien Zugänge** zu den Einrichtungen.

Um den Anteil von **Wissenschaftlerinnen** auf allen Karrierestufen zu erhöhen, sind auch Maßnahmen zur ganzheitlichen **Personalentwicklung** der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller Statusgruppen unter Berücksichtigung der Chancengleichheit und Gleichbehandlung geplant.

Zur Stärkung der **geschlechtergerechten Führungskultur** erarbeitet die TUC **Führungsleitlinien**. **Mitarbeiterjahresgespräche** werden als Standard für das wissenschaftliche Personal eingeführt sowie **Führungskräfte trainings** oder individuelle **Coachings** für Nachwuchsführungskräfte angeboten.

**Übersicht über Beschäftigungsvolumen, Budget
und Stellen (BBS)**

für die

Haushaltsjahre 2022 und 2023

Einzelplan 06

Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Einzelplan 06

Allgemeine Haushaltsvermerke

A. Zu den Kapiteln 0613 bis 0619, 0622 und 0623

1. Stellen der Bes.-Gr. A 13 (2. EA der LG 2), A 14 und A 15 Niedersächsisches Besoldungsgesetz (NBesG) können im Bedarfsfall mit Zustimmung des MWK auch mit Studienrätinnen/Studienräten, Oberstudienrätinnen/Oberstudienräten und Studiendirektorinnen/Studiendirektoren besetzt werden. Entsprechend besetzte Planstellen sind mit dem nächsten erreichbaren Haushalt in Planstellen für Studienrätinnen/Studienräte, Oberstudienrätinnen/Oberstudienräte und Studiendirektorinnen/Studiendirektoren umzuwandeln.

Daneben ist abweichend von Nr. 2 Abs. 1 Nr. 1 der Allgemeinen Bestimmungen zu den Personalausgaben für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 mit Zustimmung des MWK auch eine Besetzung mit Lehrerinnen/Lehrern, Realschullehrerinnen/Realschullehrern und Förderschullehrerinnen/Förderschullehrern zulässig. Entsprechend besetzte Planstellen sind mit dem nächsten erreichbaren Haushalt in Planstellen für Lehrerinnen/Lehrer, Realschullehrerinnen/Realschullehrer und Förderschullehrerinnen/Förderschullehrer umzuwandeln.

Mehrbedarf, der durch Maßnahmen der Abs. 1 und 2 entsteht, ist im Einzelfall durch personalwirtschaftliche Maßnahmen auszugleichen. Nach Ausscheiden der StelleninhaberIn/des Stelleninhabers sind umgewandelte Planstellen zurück umzuwandeln.

2. Freiwerdende Planstellen für Akademische Rätinnen/Räte im Beamtenverhältnis auf Zeit dürfen mit wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern der Entgeltgruppe 13 - FwN - besetzt werden. Der Mehrbedarf ist im Einzelfall durch personalwirtschaftliche Maßnahmen auszugleichen.

3. In den Kapiteln 0614, 0617 und 0619 sind freie und freiwerdende Planstellen der Bes.-Gr. C 2 BBesO (in der bis zum 22.02.2002 geltenden Fassung), sobald die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen, in Planstellen der Bes.-Gr. W 1 NBesG, in Stellen der Entgeltgruppen 13, 14 oder 15 oder in Planstellen der Bes.-Gr. A 13 (2. EA der LG 2) NBesG für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter nach Maßgabe der Funktion der jeweiligen Stelle umzuwandeln.

4. In den Kapiteln 0613 bis 0619 können im Rahmen des „Tenure Track“ Planstellen der Bes.-Gr. W 1 NBesG in Planstellen der Bes.-Gr. W 2 NBesG bis zu folgender Anzahl umgewandelt werden:

0613 =	6
0614 =	6
0615 =	9
0616 =	3
0617 =	8
0618 =	3
0619 =	6

Das MWK wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Finanzministerium eine Verschiebung dieser Umwandlungsmöglichkeiten zwischen den aufgeführten Hochschulen zuzulassen. Der Mehrbedarf ist im Einzelfall durch personalwirtschaftliche Maßnahmen auszugleichen. Nach Ausscheiden der StelleninhaberIn/des Stelleninhabers sind umgewandelte Planstellen zurück umzuwandeln.

B. Zu den Kapiteln 0608, 0613 bis 0619, 0622, 0623, 0631, 0632 und 0634 bis 0638

Bis zu 15 Professorinnen/Professoren, die zugleich das Amt einer Richterin/eines Richters in der Bes.-Gr. R 1 oder R 2 ausüben, erhalten, solange sie beide Ämter bekleiden, die Dienstbezüge aus ihrem Amt als Professorin/Professor und eine nichtruhegehaltfähige Zulage gemäß Nr. 11 Abs. 3 der Anlage 11 NBesG.

C. Allgemeine Bemerkung zu den Stellenplänen

Die Hochschulen	
- Universität Göttingen	Kapitel 0610
- Universität Göttingen - Universitätsmedizin	Kapitel 0612
- Tierärztliche Hochschule Hannover	Kapitel 0621
- Universität Lüneburg	Kapitel 0628
- Universität Hildesheim	Kapitel 0629
- Hochschule Osnabrück	Kapitel 0633

stehen seit dem 01.01.2003 in der Trägerschaft einer Stiftung des öffentlichen Rechts. Deshalb werden Stellenpläne hierfür im Landeshaushalt nicht mehr ausgebracht.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0616 Technische Universität Clausthal

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke	
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung	Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.
	2023	2022	2021		
				Planmäßige Beamtinnen/ Beamte¹⁾	
				Feste Gehälter:	
W 3	1	1	1	Präsidentin/Präsident der Technischen Universität Clausthal	
W 3	1	1	1	Vizepräsidentin/Vizepräsident der Technischen Universität Clausthal	3 Vizepäsidentin/Vizepräsident je 63,91 EUR mtl. 3 Dekanin/Dekan je 63,91 EUR mtl.
W 3 ²⁾	55	55	53	Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessor	²⁾ Bis zu ihrem Ausscheiden können Professorinnen/ Professoren aus diesen Planstellen auch nach der BesO C besoldet werden.
W 2 ²⁾	33	33	31	Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessor	³⁾ frei
W 1	13	13	12	Juniorprofessorin/ Juniorprofessor	⁴⁾ 3 kw nach Fortfall der Finanzierung, dürfen nur zur Durchführung von gemeinsamen Berufungsverfahren in Anspruch genommen werden, davon
				Aufsteigende Gehälter:	1 mit dem Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR) für die Professur "Multifunktionale Leichtbauwerkstoffe", 1 mit der Bundesanstalt für Materialprüfung und -forschung (BAM), 1 mit dem Leibnizinstitut für angewandte Geophysik (LIAG).
A 16	2	2	2	Leitende Direktorin/ Leitender Direktor	
A 15	9	9	9	Direktorin/Direktor	
A 14	28	28	28	Oberrätin/Oberrat	
A 13	3	3	3	Rätin/Rat 2. EA der LG 2	
A 13	13	13	13	Akademische Rätin/ Akademischer Rat (auf Zeit)	⁵⁾ frei
A 13	2	2	2	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2	⁶⁾ 3 für das Bund-Länder-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses an Universitäten (Tenure Track), kw spätestens zum 31.12.2032.
A 12	3	3	3	Amtsärztin/Amtsarzt	⁷⁾ 1 für das Bund-Länder-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses an Universitäten (Tenure Track), kw spätestens zum 31.12.2032.
A 11	6	6	6	Amtfrau/Amtmann	
A 10	5	5	5	Oberinspektorin/Oberinspektor	
A 9	1	1	1	Inspektorin/Inspektor	
A 8	1	1	1	Hauptsekretärin/Hauptsekretär	⁸⁾ 1 für Nachhaltigkeit und Technikfolgenabschätzung aus Nds. Vorab, kw zum 31.12.2027.
	176	176	171	Zusammen	
				Undotierte Planstellen	
W 3 ⁶⁾	3	3	3	Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessor	
W 2 ⁷⁾⁸⁾	2	2	1	Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessor	
	5	5	4	Zusammen	
				Leerstellen	
W 2 ⁴⁾	3	3	3	Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessor	
	3	3	3	Zusammen	

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0616 Technische Universität Clausthal

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2022:

Planmäßige Beamtinnen/Beamte

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. W 3	2		-
Universitätsprofessorin/Universitätsprofessor			
Bes.-Gr. W 2	2		
Universitätsprofessorin/Universitätsprofessor			
Bes.-Gr. W 1	1		
Juniorprofessorin/Juniorprofessor			
Summe Zugang	<u>5</u>	Summe Abgang	<u>0</u>
Bleibt Zugang	5		

Undotierte Planstellen

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. W 2	1		-
Universitätsprofessorin/Universitätsprofessor			
Summe Zugang	<u>1</u>	Summe Abgang	<u>0</u>
Bleibt Zugang	1		

Nicht der Allgemeinen Obergrenze sind aus den folgenden Besoldungsgruppen zuzuordnen:

Bes.-Gr. A 15	Direktorin/Direktor	davon	8	Akademische Direktorin/Akademischer Direktor
Bes.-Gr. A 14	Oberrätin/Oberrat	davon	23	Akademische Oberrätin/Akademischer Oberrat
Bes.-Gr. A 13	Rätin/Rat 2. EA der LG 2	davon	1	Akademische Rätin/Akademischer Rat

Sonstige Veränderungen:

- HV Nr. 2 Der Haushaltsvermerk wurde sprachlich überarbeitet (Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaber/-innen können Professor(en)/-innen aus diesen Planstellen nach der BesO C besoldet werden. Dies gilt auch für im Rahmen des HOK versetzte Professor(en)/-innen, soweit sie in der BesO C verbleiben.).
- HV Nr. 8 Der HV wurde neu ausgebracht.